



Die VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Perchtoldsdorf über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge bzw. über das abgabefreie Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Perchtoldsdorf (KURZPARKZONENABGABEVERORDNUNG vom 01.06.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs 2 der Kurzparkzonenabgabeverordnung lautet:

(2) Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe beträgt

a) bei einer Abstelldauer bis zu ½ Stunde	€ 1,00
b) bei einer Abstelldauer bis zu 1 Stunde	€ 2,00
c) bei einer Abstelldauer bis zu 1 ½ Stunden	€ 3,00
d) bei einer Abstelldauer bis zu 2 Stunden	€ 4,00
e) bei einer Abstelldauer bis zu 2 ½ Stunden	€ 5,00
f) bei einer Abstelldauer bis zu 3 Stunden	€ 6,00
g) Tageskarte für Betriebe	€ 12,00

2. § 2 Abs 3 erster Satz der Kurzparkzonenabgabeverordnung lautet:

(3) Die Entrichtung der Abgabe erfolgt entweder

- durch Lösen eines Automaten-Parkscheines bei den Parkscheinautomaten, oder
- mittels Entwertung von Parkscheinen, die von der Marktgemeinde Perchtoldsdorf aufgelegt werden und dem Muster des Anhangs A entsprechen oder
- durch Lösen eines Parkscheins mithilfe eines Mobiltelefons („Handyparking“).

3. Die Änderungen der Kurzparkzonenabgabeverordnung vom 01.06.2021 treten mit 01.03.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 2 Abs 2 und Abs 3 erster Satz der Perchtoldsdorfer Kurzparkzonenabgabeverordnung vom 01.06.2021 außer Kraft und die bisherigen Parkscheine verlieren ihre Gültigkeit.

Die Bürgermeisterin

Andrea Kö



Angeschlagen: **13. Dez. 2023**
Abgenommen: DAUERAUSHANG

**MARKTGEMEINDE
PERCHTOLDSDORF**

PARKSCHEIN 531174 A
zur Benützung gebührenpflichtiger Kurzparkzonen
Parkdauer ½ Stunde € 1,00

Monat	Tag			Stunde		Min.
Jänner	1	11	21	0	12	0
Februar	2	12	22	1	13	
März	3	13	23	2	14	15
April	4	14	24	3	15	
Mai	5	15	25	4	16	30
Juni	6	16	26	5	17	
Juli	7	17	27	6	18	45
August	8	18	28	7	19	
September	9	19	29	8	20	
Oktober	10	20	30	9	21	
November			31	10	22	
Dezember	JAHR 20			11	23	

barr 295648
p/n

Gebührenpflichtige Kurzparkzonen in Perchtoldsdorf

1. Bereich: Marktplatz; Wienergasse beginnend ab Marktplatz bis ONr. 42; Teilbereiche der F.-Josef-Straße und der Hochstraße, Brunnergasse 2-6

2. Gültigkeitsdauer: werkt., Mo-Fr; 08.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr; Sa (werkt.) 08.00-12.00 Uhr
Parkdauer: 90 Minuten

3. Bereich: Essigfabrik; Parkplatz Gustav-J.-Doller Platz und Parkplatz Latschkagasse

4. Gültigkeitsdauer: werkt.; Mo-Fr., 08.00-12.00 und 14.00-19.00 Uhr Sa (werkt.) 08.00-12.00 Uhr
Parkdauer: 180 Minuten

5. Gebührenpflicht: für jedes mehrspurige KFZ ist, entweder

- ein gültiger Parkschein aus dem Parkscheinautomaten oder
- ein ordnungsgemäß entwerteter Parkschein (Vorverkauf),

deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu hinterlegen oder

- mittels Handyparking

6. Die Entwertung des Parkscheines hat durch deutlich sichtbares und haltbares Ankreuzen des Beginns der Abstellzeit (Monat, Tag, Stunde, Minute) sowie Eintragen des Jahres zu erfolgen, wobei angefangene Viertelstunden unberücksichtigt gelassen werden können. Bei Verwendung mehrerer Parkscheine sind auf Jedem die gleichen, der Ankunftszeit entsprechenden Daten, zu bezeichnen.

7. Parkgebühr: EUR 1,00 für jede angefangene halbe Stunde



TAGESPARKTICKET € 12,00

Tagesparkkarte nur gültig in Verbindung mit einer Ausnahmegewilligung der Marktgemeinde Perchtoldsdorf

MONAT	TAG			STUNDE			MINUTE
Jänner	1	11	21	0	8	16	0
Februar	2	12	22	1	9	17	15
März	3	13	23	2	10	18	30
April	4	14	24	3	11	19	45
Mai	5	15	25	4	12	20	
Juni	6	16	26	5	13	21	
Juli	7	17	27	6	14	22	
August	8	18	28	7	15	23	
September	9	19	29				
Oktober	10	20	30				
November			31				
Dezember				JAHR: <input type="text"/>			

Jahr ergänzen, gewünschten Monat, Wochentag, Datum und Ankunftszeit ankreuzen

Sichtbar hinter der Windschutzscheibe hinterlegen

Tagesparkticket für Perchtoldsdorf

Gebührenpflichtige Kurzparkzonen in Perchtoldsdorf

1. Bereich: Marktplatz; Wienergasse beginnend ab Marktplatz bis ONr. 42; Teilbereiche der F.-Joseph-Straße und der Hochstraße, Brunnergasse 2-6

2. Gültigkeitsdauer: werkt., Mo-Fr; 08.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr; Sa (werkt.) 08.00-12.00 Uhr Parkdauer: 90 Minuten

3. Bereich: Essigfabrik; Parkplatz Gustav-J.-Doller Platz und Parkplatz Latschkagasse

4. Gültigkeitsdauer: werkt.; Mo-Fr., 08.00-12.00 und 14.00-19.00 Uhr Sa (werkt.) 08.00-12.00 Uhr Parkdauer: 180 Minuten

5. **Gebührenpflicht:** für jedes mehrspurige KFZ mit einer gültigen Ausnahmegewilligung:

- ein ordnungsgemäß entwertetes Tagesparkticket in Verbindung mit der Ausnahmegewilligung deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu hinterlegen

6. Die Entwertung des Tagesparktickets hat durch deutlich sichtbares und haltbares Ankreuzen des Beginns der Abstellzeit (Monat, Tag, Stunde, Minute) sowie Eintragen des Jahres zu erfolgen, wobei angefangene Viertelstunden unberücksichtigt gelassen werden können.

7. Parkgebühr: EUR 12,00 für das Tagesparkticket

